

# Leistungsbeschreibung

**Maßnahme:** Umsetzung der Phase A des Förderprogramms Smart City in der Gemeinde Ringelai und ihren 10 Partnergemeinden der ILE Ilzer Land

**Maßnahmennummer:** 202201

## **Leistungen:**

- Los 1: Beratungsleistungen zur Vorbereitung, Konzeptionierung, Entwicklung sowie Unterstützung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie
- Los 2: Kreativwerkstatt in Form von verschiedenen interaktiven Bürgerbeteiligungsformaten

**Vergabenummer:** GR-IL-2022-01

## **Auftraggeber:**

Gemeinde Ringelai

Kontakt: Dr. Carolin Pecho

1. Bürgermeisterin Gemeinde Ringelai

Pfarrer-Kainz-Straße 6

94160 Ringelai

Tel.: 0160 99008602

E-Mail: smartcities@ringelai.de

## **Gewähltes Vergabeverfahren:**

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gemäß UVgO

**Bereitstellung Vergabeunterlagen unter:** Deutsches Vergabeportal

(<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1LRJH9/documents>) sowie auf den

Webseiten der Gemeinde Ringelai ([www.ringelai.de](http://www.ringelai.de)) sowie der ILE Ilzer Land

([www.ilzerland.bayern](http://www.ilzerland.bayern))

## Inhaltsverzeichnis

1) Ausgangslage .....	3
2) Aufgabenstellung .....	3
3) Losbildung.....	6
4) Beratungsumfang.....	6
5) Eignungskriterien zur Auswahl der Teilnahmeanträge und deren Gewichtung .....	8
6) Zuschlagsphase: Angebotsinhalt, Preisangabe, Vorstellungsgespräch und Zuschlagskriterien .....	10
6.1 Angebotsinhalt und Vorgaben zur Preisangabe .....	10
6.2 Vorstellungsgespräch .....	11
6.3 Zuschlagskriterien.....	12
7) Voraussichtlicher Zeitplan und Fristen.....	13
8) Nebenangebote.....	14
9) Bietergemeinschaften.....	14
10) Unterauftragnehmer .....	14
11) Kosten.....	14
12) Geheimhaltung.....	14
13) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße.....	15
14) Verzeichnis der Anlagen zu dieser Leistungsbeschreibung .....	15

## 1) Ausgangslage

Die Gemeinde Ringelai hat gemeinsam mit ihren 10 Partnergemeinden der ILE Ilzer Land im Rahmen des Wettbewerbs „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ den Zuschlag für ihre Bewerbung als Smart City „Hybride ILE – Hand in Hand im Ilzer Land“ (Arbeitstitel) erhalten. Die Modellprojekte 2021 stehen unter dem Motto „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“. Mit den Modellprojekten Smart Cities soll die digitale Transformation der Kommunen im Sinne der Smart City Charta gestaltet werden. Dabei steht eine strategische, integrierte, nachhaltige und gemeinwohlorientierte Raumentwicklung im Fokus. Zu den Themen, mit denen sich die 11 Gemeinden der ILE Ilzer Land im Rahmen des Modellprojektes Smart City beschäftigen wollen, zählen unter anderem die Ortskernbelebung und Gestaltung des öffentlichen Raums sowie die Stärkung der regionalen Wertschöpfung mithilfe digitaler Komponenten, die Förderung der digitalen und analogen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, Mobilität, der Aufbau von Wissen und digitalen Kompetenzen sowie die digitale Verwaltung.

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sieht eine einjährige Strategieentwicklungsphase (Phase A) und eine vierjährige Umsetzungsphase (Phase B) vor. Der Großteil der Mittel wird erst im Rahmen der Umsetzungsphase freigegeben. Als Vorbedingung dafür ist eine partizipativ entwickelte Gesamtstrategie für die Hybride ILE (= Smart-City-Strategie) vorzulegen. Die einjährige Strategieentwicklungsphase beginnt mit dem Beginn des Förderzeitraums von Phase A, der im Bewilligungsbescheid auf den 01.01.2022 festgelegt wurde. Gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalverwaltungen, Unternehmen, Verbänden und weiteren Akteuren der Region wollen die 11 Gemeinden der ILE Ilzer Land im Rahmen eines umfassenden und öffentlichen Beteiligungsprozesses eine gemeinsame Smart-City-Strategie und Ideen entwickeln. Die Vorbereitung mithilfe von Umfragen und Workshops, die Konzeptionierung sowie die Unterstützung und Beratung bei der Überführung der gewonnenen Erkenntnisse in ein gemeinsames Strategiepapier sollen durch einen externen Projektpartner erfolgen. Diese Dienstleistung ist Gegenstand der Ausschreibung.

## 2) Aufgabenstellung

Grundlage für die Strategieentwicklung sind die Richtlinien des Wettbewerbs ([www.Smart-Cities-made-in.de](http://www.Smart-Cities-made-in.de)) sowie die Leitlinien aus der Smart City Charta (vgl. <https://www.smart-city-dialog.de/>), welche unter den beiden angegebenen Links barrierefrei abrufbar sind. In der zu erarbeitenden Smart-City-Strategie sind folglich insbesondere die fach- und sektorübergreifenden Wirkungen, Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie deren Wirkung im

Raum zu behandeln. Entscheidend für den Erfolg der Strategie sind aus Sicht der 11 ILE-Gemeinden u.a. folgende Punkte:

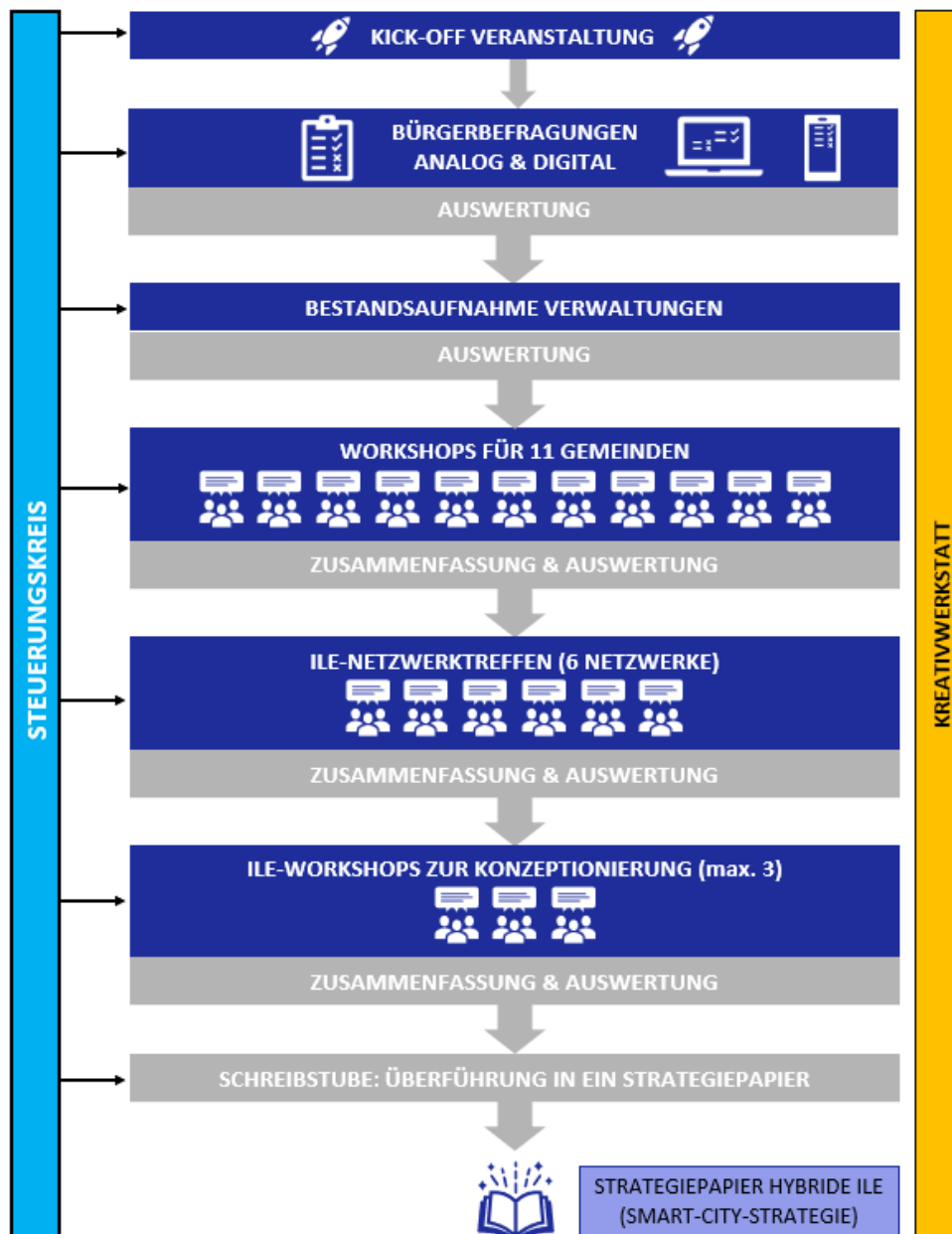
- eine breite Beteiligung der vorhandenen Netzwerke der ILE Ilzer Land, der Kommunalverwaltungen sowie der gesamten Gesellschaft am Prozess der Erstellung
- eine intensive Beteiligung und ein klares Bekenntnis aller 11 Gemeindeparlamente in Bezug auf die Ziele und Inhalte der Strategie
- eine grundlegende Orientierung der Strategie an bereits bestehenden Konzepten der ILE, wie beispielsweise dem ISEK/ILEK (Integriertes Städtebauliches/Ländliches Entwicklungskonzept) oder der Neukonzeption der ILE mit definierten Handlungsfeldern
- eine allgemein verständliche Formulierung von Oberzielen der ILE, an denen sich jede Entscheidung im Rahmen des Programms ausrichten hat (etwa: Belebung und Gestaltung der Ortskerne und des öffentlichen Raums, nachhaltige Steigerung der Lebensqualität und Daseinsvorsorge, Steigerung und Erhalt der Attraktivität der Region, aktive Bürgerbeteiligung, ...)
- eine umfassende Abstimmung der Ziele und Inhalte mit allen Bereichen der Kommunalverwaltung und der interkommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf strategische Fragen der Ausgestaltung des Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraums Ilzer Land und den dort verhafteten kommunalen und institutionellen Interessenslagen
- eine Strategie, die sowohl die gesamte Region Ilzer Land als auch gemeindespezifische Bedarfe und Entwicklungspotenziale in den Blick nimmt
- eine gelungene und transparente Moderation der dazugehörigen offenen, teilweise sicher auch kontroversen Diskussionsprozesse
- die Schaffung von Nachhaltigkeit durch breit angelegten Kompetenzaufbau und die Auswahl bzw. die Entwicklung von wirtschaftlich tragfähigen Lösungen, die entweder durch tatsächlich realisierte Effizienzgewinne oder geeignete Geschäftsmodelle auch über die Programmlaufzeit hinaus Bestand haben

Die Vorbereitung, Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung der Smart-City-Strategie wird folgende Einzelschritte umfassen und immer in Abstimmung mit dem Steuerungskreis Smart City durchgeführt:

- I. Kick-off Veranstaltung (nicht im Beratungsumfang dieser Ausschreibung enthalten; wird vom Auftraggeber selbst organisiert)
- II. Hybride Bürgerbefragungen
- III. Bestandsaufnahme der Gemeinden (Befragung der Kommunalverwaltungen)
- IV. Durchführung von Workshops in den Gemeinden (maximal 11 Workshops)

- V. Umfassende Beteiligung der ILE-Netzwerke durch die Platzierung des Smart City Themas in handlungsfeldbezogenen Netzwerktreffen (ca. 6 Treffen)
- VI. Durchführung von zentralen ILE-Workshops zur Zusammenfassung aller Erkenntnisse und Konzeptionierung der Smart-City-Strategie (maximal 3 Workshops)
- VII. Überführung der in den Befragungen, den Workshops, den Netzwerktreffen sowie in den Bürgerbeteiligungsformaten gewonnenen Erkenntnisse in ein gemeinsames Strategiepapier, Formulierung einer Mission/Vision
- VIII. Parallel zum Prozess laufende Kreativwerkstatt in Form von verschiedenen interaktiven Bürgerbeteiligungsformaten
- IX. Jährliche Evaluierung und Weiterentwicklung des Strategiepapiers

In der nachfolgenden Darstellung ist der geplante Strategieerstellungsprozess in Phase 1 des Förderprogramms Smart City dargelegt.



### 3) Losbildung

Die Ausschreibung ist formell in folgende Lose untergliedert:

- Los 1: Beratungsleistungen zur Vorbereitung, Konzeptionierung, Entwicklung sowie Unterstützung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie
- Los 2: Kreativwerkstatt in Form von verschiedenen interaktiven Bürgerbeteiligungsformaten

Angebote sind möglich für Los 1 oder Los 2 oder für beide Lose. Ein Bieter kann auch für beide Lose den Zuschlag erhalten.

### 4) Beratungsumfang

Basierend auf den obigen Ausführungen soll die Beratung verteilt über die Laufzeit des Auftrags (der Auftrag endet mit der im Förderbescheid genannten Frist für die einjährige Phase A: 31.12.2022) nachfolgend beschriebene Leistungen umfassen. Für den Fall, dass der Fördermittelgeber eine Verlängerung von Phase A ermöglicht und noch nicht alle in dieser Ausschreibung genannten Leistungen bis zum Ende der Phase A abgewickelt werden konnten, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Vertrag nach Ende der Laufzeit um maximal ein Jahr zu verlängern. Die Verlängerungsoption wurde bei der Auftragswertermittlung berücksichtigt.

#### Los 1:

- Sichtung und Konsolidierung bestehender Projektunterlagen (SC-Konzept, Antragsunterlagen, ISEK/ILEK, Neukonzeption ILE Ilzer Land, etc.).
- Vorbereitung, Durchführung und umfassende Auswertung der hybriden Bürgerbefragungen (Bestandsaufnahme, Ideen, Bürgerwünsche, etc.), die als Grundlage für die nachfolgenden Workshops dienen sollten. Die Bürgerbefragungen sollten sowohl analog als auch digital (mithilfe einer digitalen Plattform) durchgeführt werden.
- Vorbereitung, Durchführung und umfassende Auswertung der Befragungen der Kommunalverwaltungen (Bestandsaufnahme, IST-Analyse), die ebenso als Grundlage für die nachfolgenden Workshops dienen und Teil der Smart-City-Strategie sein sollten.
- Vorbereitung, Moderation und umfassende Dokumentation sowie Auswertung von eintägigen Workshops in den beteiligten Gemeinden (maximal 11 Workshops). Die Ergebnisse der Workshops sollten in den nachfolgenden zentralen ILE-Workshops

behandelt werden und so aufbereitet werden, dass sie bereits in dieser Form in die Smart-City-Strategie einfließen können. Die Örtlichkeiten für die Workshops werden in Abstimmung mit dem Steuerungskreis Smart City festgelegt.

- Unterstützung und Teilnahme bei den handlungsfeldbezogenen ILE-Netzwerktreffen sowie umfassende Auswertung und Dokumentation (Jugendnetzwerk, Seniorennetzwerk, Unternehmernetzwerk, Öko-Netzwerk, Geschäftsleitertreffen, Klimaschutz-Netzwerk). Die Ideen, Anregungen und Vorschläge der einzelnen Netzwerke sollten in die nachfolgenden zentralen ILE-Workshops miteinfließen.
- Vorbereitung, Moderation und umfassende Dokumentation sowie Auswertung von zentralen eintägigen ILE-Workshops (maximal 3 Workshops). Ziel dieser Workshops soll es sein, die Inhalte der vorangegangenen Workshops zusammenzufassen, die ILE- und gemeindespezifischen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen festzulegen, ein fertiges Konzept bzw. eine Struktur für die Smart-City-Strategie zu erarbeiten sowie die für die eigentliche Erstellung der Strategie notwendigen Grundlagen zu schaffen. Auch bei diesen Workshops sollten die Ergebnisse so aufbereitet werden, dass sie bereits in dieser Form in die Smart-City-Strategie einfließen können.
- Unterstützung und Beratung bei der Überführung der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse in ein gemeinsames Strategiepapier, Formulierung einer Mission/Vision.
- Regelmäßige Abstimmungen mit dem Steuerungskreis Smart City.
- Jährliche Evaluierung und Weiterentwicklung der erarbeiteten Smart-City-Strategie.

## Los 2:

- Sichtung und Konsolidierung bestehender Projektunterlagen (SC-Konzept, Antragsunterlagen, ISEK/ILEK, Neukonzeption ILE Ilzer Land, etc.).
- Vorbereitung, Moderation und umfassende Dokumentation sowie Auswertung einer parallel zum Prozess laufenden Kreativwerkstatt. Hierbei sollen unterschiedliche innovative Beteiligungsformate herangezogen werden, so beispielsweise Workshops, Makeathons, interaktive Kampagnen, etc. Teilnehmer könnten besonders engagierte und innovative Bürgerinnen und Bürgern, Vordenker, Hidden Champions der Region, etc. sein. Der Auftragnehmer ist dabei im Einvernehmen mit dem Steuerungskreis Smart City für die Auswahl der Teilnehmer und die Gruppenzusammenstellung verantwortlich. Ziel dieses Formats soll es sein, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bereits erarbeiteten Inhalte der Strategie (sh. Los 1) zu erläutern und unterschiedliche Perspektiven darauf zu erhalten. Zudem sollte dieses Format Raum für weitere innovative Ideen bieten und die Bürgerinnen und Bürger generations-

übergreifend für Digitalisierungsthemen sensibilisieren. Die Ergebnisse dieser Kreativwerkstatt sollen zu einem gewissen Teil in die Smart-City-Strategie einfließen.

- Regelmäßige Abstimmungen mit dem Steuerungskreis Smart City.
- Evaluierung der einzelnen Bürgerbeteiligungsformate nach Abschluss von Phase A des Förderprogramms.

Der Auftragnehmer sollte im Rahmen des gesamten Prozesses seine eigenen Erfahrungen sowie sein Know-how im Bereich Smart City und/oder Smart Regions einbringen. Alle Arbeitsschritte sind vor der Ausführung mit dem Steuerungskreis Smart City abzustimmen. Der Steuerungskreis ist auf Auftraggeberseite neben der Vorstandschaft des Vereins Ilzer Land e.V. das zentrale Entscheidungsgremium hinsichtlich Smart City Themen und ist folglich Hauptansprechpartner für den Auftragnehmer. Ergebnis der Beratung und Teil der geforderten Leistung sind die Präsentation der Ergebnisse vor der Vorstandschaft des Vereins Ilzer Land e.V. sowie die Übergabe einer Textvorlage, die die Ergebnisse aller durchgeführten Formate zusammenfasst und clustert, eine fertige Struktur für die Smart-City-Strategie enthält sowie in Teilen für die Smart-City-Strategie übernommen werden kann. Diese Textvorlage sollte vor der eigentlichen Erstellung der Strategie den Gemeindeparlamenten vorgelegt werden.

Die eigentliche Erstellung bzw. Verschriftlichung der Strategie sollte gemeinschaftlich erfolgen, d.h. in Form einer Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer, eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ILE bzw. der Gemeinde Ringelai sowie zentralen Stakeholdern, insbesondere aus den Kommunalverwaltungen.

Die fertige Version der Smart-City-Strategie wird schließlich den Gemeindeparlamenten aller 11 beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **5) Eignungskriterien zur Auswahl der Teilnahmeanträge und deren Gewichtung**

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Teilnahmeanträge herangezogen:

- Nachgewiesene Referenzleistungen des Bewerbers bei der Vorbereitung und Erstellung von Smart-City-/Digitalisierungsstrategien und Bürgerbeteiligungsformaten im (inter-)kommunalen Umfeld (Gewichtung 40 %). Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Teilnahmeantrag Referenzen aus den Jahren 2017 bis 2021 im Bereich der Vorbereitung und Erstellung von Smart-City-/ Digitalisierungsstrategien sowie von Bürgerbeteiligungsformaten im (inter-) kommunalen Umfeld vorzulegen (inkl. Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum).



- Nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektteams (Gewichtung 20 %). Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Teilnahmeantrag Informationen zur Zusammensetzung des vorgesehenen Projektteams und zur Qualifikation des Teamleiters und der Teammitglieder sowie zu deren Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Smart-City-/Smart-Regions-Projekten bereitzustellen.
- Kenntnis der Strukturen und spezifischen Herausforderungen in ländlich geprägten Regionen, insbesondere Erfahrung in der Ansprache von regionalen Netzwerken und Stakeholdern (wird anhand der genannten Referenzen bewertet; Gewichtung 40 %).

Die Bewertung der von den Bewerbern zu den jeweiligen Kriterien mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen erfolgt über eine Punktbewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben des Bewerbers eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben des Bewerbers eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben des Bewerbers eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Ausführungsbeschreibung) erwarten lassen.

In Anlage 1 („Bewertung und Gewichtung der Eignungskriterien“) werden die Anforderungen für die Kriterien beschrieben, welche erfüllt sein müssen, um mit der zugehörigen Punktzahl bewertet zu werden. Sind bei einem Bewerber die Mindestanforderungen (siehe Anlage 1) bereits bei einem Kriterium nicht erfüllt, wird dieser nicht zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der Nachweis, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, kann mittels des Formulars „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ (Anlage 2) erbracht werden. Das vorgenannte Formular muss von jedem Bewerber, ARGE-Mitglied und jedem Unterauftragnehmer vollständig ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden.

Es werden pro Los mindestens drei und höchstens fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es werden diejenigen Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welche unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreichen. Bei Punktgleichheit wird eine Losentscheidung vorgenommen.

## 6) Zuschlagsphase: Angebotsinhalt, Preisangabe, Vorstellungsgespräch und Zuschlagskriterien

### 6.1 Angebotsinhalt und Vorgaben zur Preisangabe

Die Angebote müssen die Bieter in Form einer Präsentation mit Text und Bild im Dateiformat PDF abgeben. Weitere Formvorgaben bestehen nicht. Gerne können auch eigene Ideen zur Vorgehensweise eingebracht werden, die vom oben beschriebenen Plan abweichen.

Die Präsentation muss folgenden Inhalt haben:

- a) Stellungnahme zur Leistungsbeschreibung mit Erläuterung, wie die einzelnen Aufgaben verstanden werden und welche konkreten Herangehensweisen an die einzelnen Aufgaben und welche Ideen vorgeschlagen werden.
- b) Zusätzlich Angaben zu folgenden Punkten:
  - Darstellung der veranschlagten Zeit sowie die vorgeschlagene Aufbereitung und Dokumentation
  - Organisation der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und evtl. mit einem weiteren Auftragnehmer
  - Konkretisierung des Ablaufplanes mit Timeline und Meilensteinen
  - Kurze Beschreibung der geplanten Arbeitsweise (vor Ort, digital oder hybrid)
  - Beispiel eines Strategiepapiers oder einer möglichen Struktur der Smart City Strategie (nur bei Los 1 erforderlich)
  - Beschreibung der einzelnen vorgesehenen Bürgerbeteiligungsformate (nur bei Los 2 erforderlich)

Folgende Vorgaben zur Preisangabe müssen bei Los 1 zwingend eingehalten werden:

- Der Gesamtpreis muss nach den im Punkt „Beratungsumfang“ genannten Leistungen aufgeschlüsselt werden. Dabei ist pro Leistung auch die Anzahl der dafür vorgesehenen Projektstage anzugeben. Nicht aufgeführte, für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Teilschritte sind eigenständig zu ergänzen und in den Gesamtkosten der entsprechenden Positionen des Angebotes abzubilden.
- Die Preisangabe muss pro Workshop inkl. Vorbereitung, Moderation, Dokumentation und Auswertung erfolgen. Der Gesamtpreis für die Workshops sollte ebenfalls angegeben werden. Dabei ist von 11 gemeindespezifischen und 3 zentralen ILE-Workshops auszugehen.
- Für die Unterstützung und Teilnahme bei den handlungsfeldbezogenen ILE-Netzwerktreffen sowie die anschließende Auswertung und Dokumentation sollte der

Gesamtpreis angegeben werden. Dabei ist von insgesamt 6 Netzwerktreffen auszugehen.

- Der Preis für die jährliche Evaluierung und Weiterentwicklung der Strategie ist separat anzugeben und ist nicht Teil des Gesamtpreises.
- Zudem müssen die Stundensätze für eventuelle zusätzliche Leistungen sowie zusätzlich anfallende Fahrt- und Reisekosten separat angegeben werden.

Folgende Vorgaben zur Preisangabe müssen bei Los 2 zwingend eingehalten werden:

- Die Preisangabe muss pro vorgeschlagenem Bürgerbeteiligungsformat inkl. Vorbereitung, Moderation, Dokumentation und Auswertung erfolgen. Dabei ist pro Leistung auch die Anzahl der dafür vorgesehenen Projektstage anzugeben.
- Der Gesamtpreis muss nach den im Punkt „Beratungsumfang“ genannten Leistungen aufgeschlüsselt werden und ergibt sich aus der im vorgeschlagenen Konzept angegebenen Anzahl aller einzelnen Formate und Kampagnen. Dabei ist von bis zu fünf verschiedenen Formaten und/oder Kampagnen auszugehen.
- Im Beratungsumfang (sh. 3.) nicht aufgeführte, für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Teilschritte sind eigenständig zu ergänzen und in den Gesamtkosten der entsprechenden Positionen des Angebotes abzubilden.

## 6.2 Vorstellungsgespräch

In einem Vorstellungsgespräch sollen die Bieter ihre Präsentationen vorstellen und erläutern. Gegenstand der anschließenden Verhandlungen sind alle Aspekte des Angebots mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und der Zuschlagskriterien. Die Vorstellungsgespräche für beide Lose werden am **Samstag, den 02.04.2022**, in Präsenz im **Rathaus der Stadt Grafenau** (Rathausgasse 1, 94481 Grafenau) stattfinden. Die Uhrzeit und der Raum werden den Bietern einzeln mitgeteilt.

Für das Vorstellungsgespräch sind je Bieter 60 Minuten eingeplant, die sich wie folgt gliedern:

- 30 Minuten: Vorstellung der Präsentation durch den Bieter
- 30 Minuten: Fragen des Auftraggebers, Verhandlung über das Angebot

Die vorzustellende Präsentation muss identisch sein mit der Präsentation, die im Rahmen des Vergabeverfahrens fristgemäß eingereicht wurde (Angebot). Es wird erwartet, dass die für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Teammitglieder anwesend sind.

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 UVgO behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Zuschlag auf das Erstangebot ohne Eintritt in Verhandlungen zu vergeben.

### 6.3 Zuschlagskriterien

Neben dem Preis legen wir einen hohen Wert auf die Qualität des Angebots. Dies begründen wir mit dem Hintergrund der Förderung des Projekts durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und die damit verbundenen Pflichten der 11 beteiligten Gemeinden, als Smart-City-Modellkommunen in Deutschland aufzutreten.

Im vorliegenden Verfahren werden folgende Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes zugrunde gelegt:

1. Zuschlagskriterium: Qualität (Präsentation) - Wichtung mit 80 %

2. Zuschlagskriterium: Honorarangebot (Preis) - Wichtung mit 20 %

Die Angebote können maximal 80 Punkte erzielen.

- 60 Punkte werden für die Qualität des Angebots vergeben. In die Gesamtschau fließen folgende gleich gewichtete Kriterien ein:
  - Schlüssigkeit der geplanten Herangehensweise, wobei die Stringenz der Zeitplanung und eine überzeugende Darstellung der Zusammenarbeit mit den Kommunen besonders wichtig sind
  - Zeitliche Machbarkeit des vorgeschlagenen Konzepts, mit dem Hintergrund des vom Fördermittelgeber veranschlagten Projektzeitraums
  - Innovationsgrad des abgegebenen Konzepts und Ideenreichtum des Projektteams
  - Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen und Stakeholder
  - Qualität und Umfang der vorgesehenen Evaluation und Nachhaltigkeit des Vorhabens
  - Möglichkeit der Präsenz vor Ort im Rahmen der einzelnen Formate und für Abstimmungsgespräche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Die Bewertung erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Ausführungsbeschreibung) erwarten lassen.

In Anlage 9 („Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien“) werden die Anforderungen für die Kriterien beschrieben, welche erfüllt sein müssen, um mit der zugehörigen Punktzahl bewertet zu werden.

- 20 Punkte werden für den Gesamtpreis des eingereichten Konzepts vergeben. Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen. Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 20 Punkten normiert:
  - 20 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
  - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises.

Alle Angebote mit darüberliegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme abzüglich der Nachlässe ohne Bedingungen.

## 7) Voraussichtlicher Zeitplan und Fristen

- Auftragsbekanntmachung: Donnerstag, 17.02.2022
- Bewerberfragen bis zum: Mittwoch, 23.02.2022
- Beantwortung der Bewerberfragen bis zum: Montag, 28.02.2022
- **Teilnahmefrist: Donnerstag, 03.03.2022 16.00 Uhr**
- Ende Prüfung Teilnahmeanträge und Aufforderung zur Angebotsabgabe: Donnerstag, 10.03.2022
- Bieterfragen bis zum: Mittwoch, 16.03.2022
- Beantwortung der Bieterfragen bis zum: Montag, 21.03.2022
- **Angebotsfrist und Submission: Freitag, 25.03.2022 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ringelai**
- Ende Angebotsprüfung und Einladung zu den Vorstellungsgesprächen: Mittwoch, 30.03.2022 (ggf. Nachforderung von Unterlagen bis zum Freitag, 01.04.2022)
- **Vorstellungsgespräche: Samstag, 02.04.2022**
- **Zuschlagserteilung frühestens am: Montag, 04.04.2022**

- Bindefrist: Freitag, 22.04.2022
- Geplanter Leistungsbeginn: Montag, 11.04.2022

## **8) Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **9) Bietergemeinschaften**

An dem Vergabeverfahren können auch Bietergemeinschaften teilnehmen, sofern diese die in Anlage 6 aufgeführten Erklärungen abgeben, gesamtschuldnerisch haften und einen bevollmächtigten Vertreter benennen. In diesem Fall sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert die geforderten Nachweise vorzulegen.

## **10) Unterauftragnehmer**

Die Verpflichtung von Unterauftragnehmern ist zugelassen. Die Eignungskriterien sind auch von den Unterauftragnehmern zu erfüllen. Die entsprechenden Formulare (Anlage 2 und Anlage 7) sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

## **11) Kosten**

Für die Kalkulation und Erstellung der Angebote sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden den Bietern keine Kosten erstattet.

## **12) Geheimhaltung**

Alle Unterlagen und Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren sowie der etwaigen anschließenden Vertragserfüllung überlassen oder kenntlich gemacht werden, dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur Geheimhaltung aller personenbezogenen und betrieblichen Daten zu verpflichten, die bei der Angebotsabgabe und Auftragserfüllung

bekannt werden. Jeder Bieter haftet für Schäden, die aus der Weitergabe dieser Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass der Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig entstanden ist.

### **13) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 50, 84028 Landshut

### **14) Verzeichnis der Anlagen zu dieser Leistungsbeschreibung**

- Anlage 1 – Bewertung und Gewichtung der Eignungskriterien
- Anlage 2 – Formular „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Anlage 3 – Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (L 1311)
- Anlage 4 – Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von Leistungen (L 1312)
- Anlage 5 – Teilnahmeantrag (L 1313)
- Anlage 6 – Erklärung der Bewerbergemeinschaft (L 1314)
- Anlage 7 – Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern (L 235)
- Anlage 8 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (L 236)
- Anlage 9 – Bewertung und Gewichtung der Zuschlagskriterien
- Anlage 10 – Angebotsschreiben (L 213)
- Anlage 11 – Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (L 212)
- Anlage 12 – Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (L 215)
- Anlage 13 – Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen (Covid-19-bedingte Mehrkosten) (L 217)
- Anlage 14 – Vertragsentwurf
- Anlage 15 – Informationen zur Datenerhebung (L 2440)